

Auto überschlug sich – Fahrer verletzt

Bei einem Selbstunfall hat sich ein älterer Autofahrer am Sonntagabend, 11. November, in Mettmenstetten unbestimmte Verletzungen zugezogen. Er musste mit einem Rettungswagen ins Spital.

Um 18 Uhr fuhr ein 79-jähriger Mann mit seinem Personenwagen auf der Zürichstrasse in Richtung Affoltern. Ausgans Mettmenstetten verlangsamte der Lenker seinen Wagen, bevor er wieder beschleunigte.

Bei der Einfahrt in den Kreisverkehr fuhr der Mann geradeaus über die Kreisbegrenzung und verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug. Dieses rutschte ins angrenzende Ackerland, wo es sich einmal überschlug. Dabei zog sich der Lenker unbestimmte Verletzungen zu und musste mit einem Rettungswagen ins Spital gebracht werden.

Die Unfallursache ist noch unklar und wird durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis untersucht.

Steuerfuss soll bei 105 % bleiben

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats Hedingen

Das Budget der Politischen Gemeinde Hedingen sieht für das Jahr 2019 bei einem Aufwand von rund 20 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 455 900 Franken vor. Der Steuerfuss soll bei 105 % bleiben.

VON GEMEINDESCHEIBER DANIEL KEIBACH

Der Gemeinderat hat in einem mehrstufigen Verfahren das Budget 2019 erarbeitet. Die Zahlen basieren auf den Grundsätzen der neuen harmonisierten Rechnungslegung (HRM2), die per 1. Januar 2019 gültig ist. Dies hat grössere Veränderungen zur Folge. Durch neue Konten, neue finanzpolitische Instrumente, neue Begrifflichkeiten und Vorgaben zur Gestaltung der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Investitionsrechnung, wird die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erschwert. Mit der Umstellung auf HRM2 werden beispielsweise die Abschreibungen nun direkt den einzelnen Geschäftsbereichen belastet

und nicht wie bis anhin im Bereich Finanzen und Steuern subsummiert.

Bei einem Aufwand von 20 501 100 Franken und einem Ertrag von 20 045 200 Franken wird im Voranschlag 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 455 900 Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen Aufwand und Ertrag um rund 4 %. Bei den Ausgaben muss sich die Gemeinde Hedingen 2019 neu an den Einlagen für die Bahninfrastruktur des Bundes beteiligen, was aufgrund der Bevölkerungsanzahl einen Betrag von über 100 000 Franken entspricht. Bei der Bildung führen ein Anstieg der Integrativen Sonderschulung und der Tagessonderschulung zu Mehrkosten von rund 100 000 Franken. Ertragsseitig enthält das Budget 2019 einen leicht höheren Steuerertrag als im Vorjahr.

Insgesamt sind Investitionen von 1 098 000 Franken geplant. Zu den grössten Investitionsvorhaben 2019 zählen die Sanierung der Gupfstrasse, die Erneuerung der PC-Infrastruktur an der Schule gemäss Lehrplan 21 und die planmässige Weiterführung der

Arbeiten zur Richt- und Nutzungsplanung. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 den Steuerfuss bei 105 % zu belassen.

Überbauung Schachenweg

Am Schachenweg soll preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 hat dafür die Abgabe des rund 1400 m² grossen Grundstücks am Schachenweg im Baurecht an die Baugenossenschaft Süd-Ost zugestimmt. Der Baurechtsvertrag konnte unterdessen bereits unterzeichnet werden. Nun werden beauftragte Architekturbüros Vorschläge für den Neubau ausarbeiten. Eine Fach- und eine Sachjury beurteilen die Projekte im Frühjahr 2019.

Erteilung Gemeindebürgerrecht

Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat der Gemeinderat Claudia Dagmar Schluffer – Niklas geb. Niklas, Jg.

1978, Carsten Schluffer, Jg. 1969, beide aus Deutschland, Mohammed Idris Zazai, Jg. 1994, aus Afghanistan, Ardita und Arjeta Bislimaj, Jg. 2006, Kosovo und Melanie Nagel, Jg. 1971, und Steffen Peter Nagel, Jg. 1971, mit ihren Kindern Maya Leticia Nagel, Jg. 2005, und Sophie Marie Nagel, Jg. 2007, alle aus Deutschland, ins Bürgerrecht der Gemeinde Hedingen aufgenommen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung: Nelly und Kurt Sulser, für den Aufbau einer Schlepplage am Wohnhaus Alte Haldenstrasse 17; Patrick Holzner und Marianne Meier, für die Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses Im Zelgiacher 19; Roland Stöckli Baumanagement AG, für den Neubau eines Grenzzauns beim Wohnhaus an der Arnistrasse 17; Rita Welti, für den Umbau und Anbau des Wohnhauses an der Schachenstrasse 20; Tobias Ebnetter, für den Umbau des Dachraums und den Einbau von Giebelfenster im Wohnhaus Im Zelgiacher 14.

Gemeindewappen nur mit Bewilligung

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats Bonstetten

VON GEMEINDESCHEIBER CHRISTOF WICKY

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Bundesgesetz über den Schutz des Schweizer Wappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG) in Kraft. In Art. 8 ist der Gebrauch der Wappen geregelt. Die Wappen der Gemeinden dürfen grundsätzlich nur vom Gemeinwesen gebraucht werden, zu dem sie gehören (Art. 8 Abs. 1 WSchG). Zusätzlich können Gemeinden gemäss Art. 8 Abs. 5 WSchG den Gebrauch ihrer Wappen durch andere Personen (oder Vereine, Institutionen und ähnliches) in weiteren Fällen vorsehen. Ein solcher Gebrauch muss vorgängig durch den Gemeinderat bewilligt werden. Wappen und damit verwechselbare Zeichen konnten nach bisherigem Recht noch längstens bis zum 31. Dezember 2018 verwendet werden. Im KoBo vom Februar 2017 wurde die Bevölkerung über die Gesetzesänderung informiert. Privatpersonen, Vereine, Institutionen und andere Einrichtungen, welche das Gemeindewappen von Bonstetten ab 1. Januar 2019 mit bisherigem Zweck weiterhin benutzen wollen, wurden aufgefordert, bis 1. November 2018 an den Gemeinderat Bonstetten ein Gesuch einzureichen.

Diverse Vereine und eine Genossenschaft haben im Rahmen der Übergangsfrist beim Gemeinderat ein Gesuch um Weiterbenützung des Bonstetter Wappens eingereicht. Damit nicht bei jedem Gesuch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden musste, bündelte der Gemeinderat die Gesuche und erteilte den Gesuchstellenden im Rahmen eines Sammelbeschlusses

die gewünschte Bewilligung zur Weiterverwendung des Wappens in ihren Logos.

Beitritt zur Gesundheitskonferenz (Geko) des Kantons Zürich

Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden. Infolge der demografischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung. Die Finanzierung der Pflegeversorgung belastet die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich in hohem Ausmass.

Die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung musste in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden. In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und nur beschränktes Fach-Know-how zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Eine kantonale koordinierte Zusammenarbeit fehlt. Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz «Geko Kanton Zürich» mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden. Mit einem Betrag von 19 Rappen pro Einwohner und Einwohner des Kantons Zürich, falls alle Gemeinden mitmachen, sind die Aufwendungen gedeckt. Weil die Vernetzung unter den Gemeinden zu den Themen des Gesundheitswesens bis jetzt fehlt und die Finanzierung der Pflegeversorgung die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich in hohem Ausmass belastet, erachtete der Gemeinderat einen Beitritt zu der zu gründenden

Gesundheitskonferenz als sinnvoll und stimmte dem Antrag zu.

Dienstleistungsvereinbarung mit dem Sozialdienst Bezirk Affoltern

Der Verwaltungsrat Sozialdienst Bezirk Affoltern hat nach der Vernehmlassung an seiner Sitzung vom 22. März 2018 den Rahmenvertrag mit den Trägergemeinden einstimmig genehmigt und zuhanden der Trägergemeinden verabschiedet. Gemäss Art. 6 des Anstaltsvertrages steht die Nutzung der vom Sozialdienst Bezirk Affoltern erbrachten Dienstleistungen auch weiteren Gemeinden offen (= Anschlussgemeinden). Dazu schliesst der Sozialdienst Bezirk Affoltern mit den jeweiligen Gemeinden eine Dienstleistungsvereinbarung ab. Die Dienstleistungsvereinbarung mit den Anschlussgemeinden basiert auf dem von den Trägergemeinden beschlossenen Rahmenvertrag. Der Sozialdienst Bezirk Affoltern erbringt seit dem 1. Januar 2018 für die acht Trägergemeinden und drei Anschlussgemeinden (Unteramt) Standarddienstleistungen im Sozialbereich (Art. 2 AV Sozialdienst Bezirk Affoltern). Die Anschlussgemeinden Bonstetten, Wettswil und Stallikon beziehen einen Teil der angebotenen Dienstleistungen. Der bereinigte Rahmenvertrag wurde von den Gemeindevorsteherschaften einstimmig genehmigt und trat rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft. Nun haben die Gemeinden Bonstetten, Wettswil und Stallikon mit der Genehmigung die Dienstleistungsvereinbarung zu verabschieden. Für die drei Unterämter Anschlussgemeinden gilt der genehmigte Rahmenvertrag analog, das heisst für


die Gemeinden Bonstetten, Wettswil und Stallikon wurde eine analoge Dienstleistungsvereinbarung mit spezifisch für die Anschlussgemeinden relevanten Ausführungen verfasst. Die Sozialvorstände der Gemeinden Bonstetten, Wettswil und Stallikon erhielten Vorabversionen und haben diese für gut befunden. Der Gemeinderat Bonstetten folgte diesem Antrag und verabschiedete die vorliegende Dienstleistungsvereinbarung mit dem Sozialdienst Bezirk Affoltern.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat genehmigte folgende Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren: Myrta und Lars Neidhart, Birchstrasse 2b, Bonstetten; Bauseuch-Nr. 2018-0022; Umbau ehemaliges Feuerwehrlokal in Atelier/Werkstatt, Birchstrasse 2, Grundstück Nr. 237; Beatrice und Frank Rutishauser, Bonstetten; Bauseuch-Nr. 2018-0012; Umbau 2. Etappe: Fassadendämmung Wohnhausteil und neue Lukarne, Solaranlage, Umgestaltung Garten mit vier zusätzlichen Parkplätzen Sunnebergweg 2, Grundstück Nr. 2733.

Im Weiteren hat der Gemeinderat...

- dem Gesuch um Reduktion zur Weiterverrechnung der Gebühren bezüglich den Erneuerungswahlen 2018–2022 z.G. der Sekundarschule und reformierten Kirche Bonstetten entsprochen.
- den Voranschlag 2019 des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt genehmigt.
- dem Antrag des Familienzentrums Bezirk Affoltern für einen finanziellen Beitrag entsprochen.



Herausgeberin:
Weiss Medien AG,
Obere Bahnhofstrasse 5,
8910 Affoltern a. A.

Geschäftsführerin: Barbara Roth
Chefredaktor: Thomas Stöckli

Redaktion:
Livia Häberling
redaktion@affolteranzeiger.ch

Copyright:
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
Die Redaktion übernimmt keine
Verantwortung für eingesandtes Material
Gesamtauflage: 25 470

Beratung und Verkauf Inserate:
Elisabeth Zipsin/Christine von Burg
Telefon 058 200 57 00, Fax 058 200 57 01
inserat@weissmedien.ch

Spezial- und Sonderseiten:
Kaspar Köchli
Telefon 058 200 57 14, M 079 682 37 61
kaspar.koechli@chmedia.ch

Tarife: www.affolteranzeiger.ch

Annahmeschluss Inserate:
Dienstagausgabe: Montag, 8.00 Uhr
Freitagausgabe: Mittwoch, 16.00 Uhr
Todesanzeigen:
11.00 Uhr am Tag vor Erscheinen

Abonnementspreise:
¼ Jahr Fr. 79.–
½ Jahr Fr. 147.–
1 Jahr Fr. 170.–

Aboservice: abo@affolteranzeiger.ch
Telefon 058 200 57 00, Fax 058 200 57 01

Kontakt:
Alle Mitarbeiter erreichen Sie unter
vorname.name@chmedia.ch

Druck:
Mittelland Zeitungsdruck AG,
Neumattstrasse 1, 5001 Aarau

Ein Produkt der **ch media**

Verleger: Peter Wanner,
www.chmedia.ch

Beteiligungen der AZ Medien AG
auf www.chmedia.ch

ANZEIGE

Im Interesse der ganzen Schweiz

NEIN zur «Selbstbestimmungs»-Initiative am 25. November 2018

- Keine Abwertung der Menschenrechte
- Keine V Rechtssicherheit
- Keine schädliche Isolation unseres Landes

Sozialdemokratische Partei
Bezirk Affoltern

